



Stadt Wanfried



Magistratsbericht für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2022

Schwimmbadsaison 2022 - Abschluss eines Betriebsführungsvertrages

Der Betriebsführungsvertrag über das Schwimmbad Wanfried wurde mit der Schwimmmeisterin Frau Kerstin Schlee für die Schwimmbadsaison 2022 abgeschlossen.

Feuerwehr-Anerkennungsleistung - freier Eintritt für das Schwimmbad

Den Aktiven der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Wanfried wird analog der Regelung im Jahr 2021 kostenfrei 10er-Karten für den Eintritt in das Wanfrieder Schwimmbad in der Schwimmbadsaison 2022 angeboten, die bei Bedarf erneuert werden können.

Wanfrieder Bürgerschaftspreis 2021 - Änderung der Jury-Besetzung

Aufgrund der zeitlichen und beruflichen Verpflichtung von Herrn Carsten Vogt rückt Herr Thomas Bachmann als Mitglied der Jury für den Wanfrieder Bürgerschaftspreis 2021 nach.



Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst - TV-Fahrradleasing - Umsetzung bei der Stadtverwaltung Wanfried

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst wird zukünftig bei der Stadtverwaltung Wanfried angewandt. Zu dessen Umsetzung wird mit Bikeleasing zusammengearbeitet.

Der TV-Fahrradleasing eröffnet die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung ein vom Arbeitgeber geleastes Fahrrad der/dem Beschäftigten zur Nutzung zu überlassen. Die Entgeltumwandlung erfolgt in Höhe der Leasingrate. Der umgewandelte Betrag ist steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfrei. Der Lohnsteuer und der Sozialversicherung unterliegt lediglich ein monatlicher Pauschalbetrag von 0,25 v. H. der unverbindlichen Preisempfehlung für das Fahrrad zu Leasingbeginn.

Der TV gilt für Beschäftigte in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis. Er gilt nicht für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Freistellungsphase bei Altersteilzeit. Über die Anwendung des TV entscheidet der Arbeitgeber.

Das Verfahren stellt sich wie folgt dar: Mit der Leasinggesellschaft wird ein Rahmen-Leasingvertrag abgeschlossen. Dieser enthält die grundlegenden Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen dem Leasinggeber und dem Arbeitgeber (der Stadt) als Leasingnehmer. Auf der Grundlage des Rahmen-Leasingvertrages erfolgt dann der Abschluss der Einzelleasing-Verträge für das jeweilige Fahrrad.

Zusätzlich zum Rahmen-Leasingvertrag wird mit der Bikeleasing-Service GmbH & Co KG ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, womit Bikeleasing-Service die administrative Abwicklung des Rahmen-Leasingvertrages und der Einzelleasingverträge für den Arbeitgeber übernimmt. Dies gilt von der ersten Kontaktaufnahme der/des Beschäftigten bis zur Abwicklung am Ende der Leasingzeit. Die Städte Sontra und Witzenhausen arbeiten ebenfalls mit Bikeleasing-Service zusammen und sind mit der Abwicklung sehr zufrieden.

Mit der/dem Beschäftigten sind für das geleaste Fahrrad ein Überlassungsvertrag und ein Entgeltumwandlungsvertrag abzuschließen. Der Überlassungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der/des Beschäftigten, insbesondere auch hinsichtlich der zu beachtenden Sorgfaltspflichten, zur Haftung sowie zur Pflege und Wartung. Mit dem Entgeltumwandlungsvertrag verzichtet die/der Beschäftigte in Höhe der Leasingrate auf Barlohn. Im Ge-



genzug erhält sie bzw. er Sachlohn in Form der Fahrradnutzung. Der Barlohnverzicht führt dazu, dass auf den umgewandelten Betrag in Höhe der Leasingrate keine Lohnsteuer sowie Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge zu entrichten sind.

Einzelleasingvertrag, Überlassungsvertrag und Entgeltumwandlungsvertrag haben eine identische Laufzeit von grundsätzlich 36 Monaten, soweit nicht Gründe für eine vorzeitige Beendigung eintreten.

Für die Stadt entstehen durch die Anwendung des Tarifvertrages keine zusätzlichen Kosten; es ergeben sich im Einzelfall geringfügige Einsparungen, weil in Höhe der Differenz zwischen Barlohnverzicht und Sachlohnversteuerung (0,25 v. H. der unverbindlichen Preisempfehlung für das Fahrrad) keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung anfallen.

Personalangelegenheiten - Krankheitsvertretung für einen Bauhofmitarbeiter - Befristete Weiterbeschäftigung

Der befristete Arbeitsvertrag zur Krankheitsvertretung für einen langzeiterkrankten Bauhofmitarbeiter wurde erneut bis zum 31.08.2022 verlängert.

Personalangelegenheiten - Reinigungskraft für das DGH Altenburschla - Einstellung von Frau Alina Bajra

Frau Alina Bajra wurde im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses unbefristet als zweite Reinigungskraft für das DGH Altenburschla ab dem 10.05.2022 eingestellt.

Landesprogramm Zukunft Innenstadt - Förderantrag 2 "Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum"

Ein Antrag auf Förderung über das „Landesprogramm Zukunft Innenstadt“ wurde für das Förderjahr 2022 gestellt. Der Förderantrag umfasst die Sanierung des Jugendraumes im Sozialzentrum bei der Erich-Schröder-Halle in Wanfried (75.000 EUR), die Errichtung eines „Nostalgiestübchens/Museumscafé“ (175.000 EUR), das an das geplante Wanfrieder Museum (Backsteingebäude GHS) angegliedert werden soll, sowie die Einrichtung eines „Familienhauses“ (ehemalige Wohnung KiTa „Am Plessefelsen) in Höhe von 50.000 EUR.



Aktuelle Situation der landärztlichen Versorgung in Wanfried - Gast: Tim Pippart

Die Gemeinschaftspraxis Pippart/Eickhoff/Pippart ist aktuell mit 5 Ärzten besetzt. (Herr Dr. Gotthard Eickhoff, Herr Dr. Helmut Pippart, Herr Tim Pippart, Frau Dr. Katharina Engel, Frau Viola Freifrau Roeder von Diersburg). Der Wegfall der Arztpraxis Schönnenbeck im Laufe des Jahres 2022 wird sich aufgrund dieser Besetzung kompensieren lassen. Bis zu dem Renteneintritt von Herrn Dr. Pippart und Herrn Dr. Eickhoff ist aufgrund der Kontakte zur Universität Göttingen eine Nachbesetzung problemlos möglich.

Die Räumlichkeiten der Gemeinschaftspraxis bieten Erweiterungsmöglichkeiten im selben Gebäude, sodass beispielsweise die Eingliederung einer Physiotherapie- oder Facharztpraxis möglich wäre. Die unmittelbar gegenüber der Arztpraxis gelegene Apotheke trägt dabei auch zur guten Infrastruktur bei. Das kürzlich auf dem Parkplatz des alten Feuerwehrgerätehauses geschaffene Kurzzeitparken stellt ebenfalls einen kleinen Baustein zur Unterstützung der ärztlichen Versorgung in Wanfried dar. Zum Thema Barrierefreiheit wird im Bedarfsfall mit den politischen Gremien der Stadt Wanfried über einen möglichen Investitionskostenzuschuss beraten.

Die ärztliche Versorgung in Wanfried ist kurz- und mittelfristig sichergestellt. Aufgrund der derzeitigen Personalausstattung, des räumlichen Erweiterungspotentials sowie der guten Kontakte zur Universität Göttingen besteht laut Aussage von Tim Pippart aktuell kein Handlungsbedarf der politischen Gremien der Stadt Wanfried.

Aktuelle Situation des Verteilerstromnetzes

Die Entwicklungen bis zur geplanten Klimaneutralität im Jahr 2045 bringen Herausforderungen für das Stromnetz.

Aktuell sind deutschlandweit Solarkapazitäten in Höhe von 59 GW verfügbar. Aufgrund des Osterpaketes 2022 wird eine Solarkapazität von 215 GW in 2030 angestrebt. Es werden daher weitere 156 GW benötigt, die durch einen jährlichen Bau von 22 GW ab 2026 erreicht werden sollen. Bundesweit werden aktuell ca. 50% des Strombedarfs durch regenerative Energien gedeckt.

Im Gesamtgebiet der Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG wird ca. 75% des Strombedarfs vor Ort erzeugt, ca. 25% müssen dazu gekauft werden.

Der in Wanfried selbst erzeugte Energiemix setzt sich aus 1,4 MW Photovoltaik, 3,3 MW Biogasanlage (nur Kernstadt) und 0,35 MW Wasserkraft



zusammen. Die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen im gesamten Stadtgebiet steigt.

Das Verteilerstromnetz in Wanfried ist der limitierende Faktor für den Ausbau von mehr und größeren PV-Anlagen, sowie anderer elektrischer Verbraucher. Insbesondere im Innenstadtbereich sind, historisch bedingt, 10kV Leitungen verlegt, die in der Peripherie in den letzten Jahren durch 20kV Leitungen ergänzt wurden. Der Netzbetrieb aller Leitungen erfolgt aktuell bei 10 kV. Die vorhandene Kapazität des Netzes ist dabei aktuell zu 98% erschöpft.

Um die Netzkapazität zu verbessern, beabsichtigt das E-Werk die Errichtung eines Netzkupplungstransformators mit separater Erdschlussspule auf der 20-kV-Ebene. Die Umsetzung ist für Ende 2022, Anfang 2023 geplant und wird Kosten in Höhe von ca. 1.000.000 EUR verursachen. Diese Lösung entspannt die Situation, führt jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Lösung des Problems.

Entscheidend für die grundsätzliche Lösung ist die Vorbelastung der betroffenen Betriebsmittel (Kabel, Trafostationen und Umspanner), sowie das Netz des vorgelagerten Netzbetreibers - im Fall von Wanfried das Netz bis zum Umspannwerk in Eschwege Niederhone. Die Verbesserung der Kapazitäten muss daher sowohl vor Ort in Wanfried, als auch bis nach Eschwege erfolgen, um wirksam eine dauerhafte Entlastung herbeizuführen.

In Wanfried soll dies durch die Schließung des 20-kV-Rings erfolgen. Dabei werden die vorhandenen 20-kV-Leitungen genutzt und bestehende 10-kV-Leitungen sukzessive ausgetauscht. Durch dieses Vorgehen wird eine Entlastung des innerörtlichen Mittelspannungsringes und der zugehörigen Leistungstransformatoren erreicht.

Zu geplanten Maßnahmen im Bereich des vorgelagerten Netzbetreibers liegen zurzeit keine Erkenntnisse vor.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass ein Anschluss signifikanter Erzeuger erneuerbarer Energien (z.B. Freiflächen-PV-Anlage) erst nach dem Betrieb des Netzkupplungstransformators Ende 2022 bzw. Anfang 2023 möglich sein wird.

Für das weitere Vorgehen sind folgende Schritte des E-Werks erforderlich:

- Verifizierung der Netzkapazitäten in Abhängigkeit der jeweiligen Einspeiseanträge (laufender Prozess)
- Juristische Prüfung bzgl. Einspeisevorrang, Netzverknüpfungspunkt, Kostentragungspflicht, etc.
- Prüfung der technischen, regulatorischen Vorgehensweise hinsichtlich des Netzausbauvorhabens



- Erstellung eines Netzausbaukonzeptes, kurz-, mittel- und langfristig, auch in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber

Die Thematik ist Teil der kommenden Bürgerversammlung.

Übersendung des gemeinsamen Resolutionstextes zur Werraversalzung

Antworten auf den gemeinsamen Resolutionstext zur Werraversalzung sind von Frau Ministerin Hinz und Frau Landtagsabgeordneten Arnoldt eingegangen. Weitere Antworten liegen nicht vor. Die Antwortschreiben wurden inhaltlich in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Umweltausschusses besprochen.

Seniorenachmittag 2022 - aktueller Sachstand

Der Seniorenachmittag 2022 wird am Schützenfestsamstag, den 9. Juli 2022 im Festzelt am Griesgraben durchgeführt. Hierzu werden die Seniorenachmittage aller Stadtteile und der Kernstadt zusammengelegt. Die Ortsvorsteher und der Schützenverein Wanfried 1568 e.V. stimmen dieser Vorgehensweise zu. Die Veranstaltung wird durch das Rote Kreuz sowie durch weitere ehrenamtliche Helfer der Kernstadt und der Stadtteile unterstützt.

Das Motto des Schützenfestes 2022 „50 Jahre Gebietsreform“ begründet einen gemeinsamen Seniorenachmittag. Die abzeichnende Entwicklung der Corona-Pandemie im Herbst und Winter 2022 ist ein weiterer Grund zur Durchführung des gemeinsamen Seniorenachmittages im Sommer.

Kindertagesstätten Wanfried, Altenburschla und Heldra - Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021

Die Betriebskostenabrechnungen des Kirchenkreisamtes für die Wanfrieder Kindertagesstätten für das Jahr 2021 liegen vor. Per Schreiben des Kirchenkreisamtes vom 29.03.2022 und 13.05.2022 ergibt sich folgende Aufstellung:

- Kindertagesstätte „Am Plessefelsen“ in Wanfried, Guthaben 100.929,24 EUR
- Kindertagesstätte „Kinder-Arche“ in Altenburschla, Guthaben 18.844,50 EUR
- Kindertagesstätte „Strohbräunchen“ in Heldra, Guthaben 58.944,43 EUR



Die Betriebskostenabrechnungen der einzelnen Kindertagesstätten wurden inhaltlich in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Umweltausschusses behandelt.

Rahmenauftrag für Zeitvertragsarbeiten

- **Instandsetzungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen**
- **Verlängerung des bisherigen Vertrages**

Der bestehende Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten mit der Fa. Heinisch wird um ein Jahr, vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 verlängert. Aufgrund der aktuell äußerst instabilen Marktlage (extreme Lieferengpässe, Energiekostenzuschläge und inflationsbedingte Kostensteigerung) können derzeit keine verbindlichen Materialkosten beziffert bzw. festgesetzt werden. Derzeit sind (beispielsweise für Bitumenmaterial, Kalkschotter, Einbaumaterial oder Schachtringe) lediglich Tagespreise zu ermitteln.

Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Anlässlich des 150-jährigen Feuerwehrjubiläums Aue wurden Feuerwehrkameraden für ihre ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

Herrn Uwe Koschalka, Herrn Bernd Gerhardt und Herrn Thomas Herzog wurde die bronzene Ehrennadel der Stadt Wanfried verliehen sowie die silberne Ehrennadel der Stadt Wanfried an Herrn Benedikt Beckmann und Herrn Klaus Auweiler.

Wanfrieder Bürgerschaftspreis 2021

Die Verleihung des Bürgerschaftspreises wird am 08.07.2022 im Bürgersaal des Hotels „Zum Schwan“ stattfinden.

Stilllegung des Staatswaldes in der Gemarkung Wanfried - Entwurf einer Naturschutzverordnung - Gäste: Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel (wird gemeinsam mit dem Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss beraten)

Zu einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und dem Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss wurden Herr Helmut Herbort und Frau Dr. Christiane Piegholdt vom Regierungspräsidium Kassel eingeladen. Diese informierten über die geplante Waldstilllegung in der Gemarkung Wanfried und den Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wälder um Wanfried“. Aus dem Verordnungsentwurf ergeben sich Verbote und Ausnahmeregelungen in den unterschiedlichen Schutzzonen.



Das Regierungspräsidium Kassel wurde gebeten, geeignetes Kartenmaterial, aus dem die beizubehaltenden und nicht beizubehaltenden Wege hervorgehen, bereitzustellen.

Die Thematik wird in einer der kommenden Sitzungen des Magistrates erneut behandelt werden. Politische Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf müssten bei Bedarf in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden, wenn dies vom Magistrat berücksichtigt werden soll.

Sachstandsbericht aus dem Arbeitskreis Brandschutz

Zwischen den Wehren Altenburschla und Heldra konnte eine Zustimmung für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in Großburschla Bahnhof gefunden werden. Der AK Brandschutz ist diesem Lösungsvorschlag ebenfalls einstimmig gefolgt. Die Szenarien „Neubau in Altenburschla und Heldra“, „Neubau in Altenburschla mit Bereichsfeuerwehr Heldra“ und „Neubau in Heldra mit Bereichsfeuerwehr Altenburschla“ wurden in der Diskussion in beiden Gremien verworfen.

Zur weiteren Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung wird nunmehr die Fragestellung der Grundstückssicherung und des Bauplanungsrechtes konkretisiert.

Ziel ist es, der Stadtverordnetenversammlung im September eine diesbezügliche Beschlussvorlage zu unterbreiten, die durch ein Programm der Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes und des Entwurfs einer Satzung zur Pflichtfeuerwehr begleitet wird.

Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte TV FlexAZ - Altersteilzeit

Aktuell haben drei Beschäftigte Interesse, in den nächsten Jahren Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Die Möglichkeit hierzu eröffnet der „Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitsregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)“.

- Zurzeit gültig für Beschäftigte, die bis zum 31.12.2022 die jeweils tariflichen Voraussetzungen erfüllen und deren ATZ-Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2023 beginnt (§ 15 TV FlexAZ)
- Wenn und solange 2,5 % der Beschäftigten der Verwaltung in ATZ sind, ist der Anspruch auf Vereinbarung eines ATZ-Arbeitsverhältnisses ausgeschlossen (§ 4 TV FlexAZ)
- Das ATZ-Arbeitsverhältnis darf 5 Jahre nicht überschreiten (§ 6 TV FlexAZ)



- Die ATZ kann im Block- oder im Teilzeitmodell durchgeführt werden.
- Aufstockung des Regelarbeitsentgelts (=Teilzeitbruttoentgelt) um 20 % und Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber (§ 7 TV FlexAZ)

Gem. § 5 TV FlexAZ müssen Beschäftigte unter anderem folgende persönliche Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfüllen:

- Vollendung des 60. Lebensjahres
- innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der ATZ mind. 1080 Kalendertage sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss sich zumindest bis zu dem Zeitpunkt erstrecken, ab dem eine Rente wegen Alters beansprucht werden kann.
- Die Vereinbarung von Altersteilzeit ist spätestens drei Monate vor dem geplanten Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses schriftlich zu beantragen. Der Antrag kann frühestens ein Jahr vor Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 gestellt werden.
- Von den Fristen nach Satz 1 oder 2 kann einvernehmlich abgewichen werden.

Die AG-Mehrkosten für die drei Beschäftigten betragen in den entsprechenden Jahres-Zeiträumen (2 Jahre, 4 Jahre, 5 Jahre) auf der Grundlage des jetzigen Tarifniveaus insgesamt 19.300,00 €.

Der Magistrat hat beschlossen, den Mitarbeitern die Möglichkeit der Altersteilzeit anzubieten.

Kindertagesstätten - Bedarfslage

Der Magistrat hat zur Deckung der bekannten Bedarfslage zwei Optionen zur Erweiterung der Kapazitäten von Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren priorisiert:

1. Container am Standort Wanfried
2. Umbau des DGH Altenburschla

Der Magistrat wird der Stadtverordnetenversammlung über die Prüfung berichten.

Der Magistrat wird zu gegebener Zeit den Architekten Luther um Aktualisierung der Kostenschätzung für den Umbau der Gerhart-Hauptmann-Schule bitten.